Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Fassung September 2023



Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung IndexGarant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003F1L4NX86LAQ52

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
•• 🗌 Ja	• Nein		
 □ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	 □ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen □ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ mit einem sozialen Ziel 		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.		



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG* ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL) verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Dies geschieht unter anderem über Ausschlusskriterien, durch die Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden sollen. Auch bei ihrem Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien bezieht die SVL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungen mit ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die SVL ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kunden haben könnte.

Hinsichtlich der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima bekennt sich die SVL zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist, die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die NZAOA beabsichtigt ferner die Transformation zu finanzieren und aktiv auf Unternehmen einzuwirken. Die Anlagepolitik der SVL unterstützt diese Ziele.

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltige Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Der Zielanteil an diesen nachhaltigen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt. Der Anreiz für nachhaltige Kapitalanlagen ist groß, denn neben attraktiven und stabilen Renditen kann durch diese Investitionen auch ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Der Grad der Nachhaltigkeit unterscheidet sich bei Infrastrukturanlagen in Abhängigkeit des jeweiligen Anlageobjekts. Investitionen in soziale Infrastruktur stellen für die SVL nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel dar. Im Bereich der erneuerbaren Energien beabsichtigt die SVL das Portfolio an Photovoltaikanlagen in Deutschland in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Bei ihren Waldinvestments achtet die SVL auf eine nachhaltige, zertifizierte Bewirtschaftung.

Der SVL ist es wichtig auch im direkten Unternehmensdialog Einfluss zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten als Aktionär von Unternehmen sowie der Dialog zu Nachhaltigkeits-Themenstellungen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dies kann durch den Investor in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen. Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG arbeitet mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen, deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Kern der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in sehr schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Die Ausschlusskriterien sind in dem Kapitalanlagemanagement der SVL langfristig verankert. Seit 2017 überprüft die SVL für ihre notierten Unternehmensanleihen und Aktien, ob ein Verstoß gegen ihre ethischen Ausschlusskriterien vorliegt. Im Jahr 2022 wurden diese durch die Einführung klimabezogener Ausschlusskriterien ergänzt. Für die Umsetzung der Ausschlussstrategie kooperiert die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG.

Die Ausschlusslisten wurden 2022 halbjährlich aktualisiert. Diejenigen Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht nachhaltig eingestuft wurden, wurden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten veräußert. In Einzelfällen kann die SV beschließen, Titel trotz negativen Ratings von ISS ESG investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS ESG auszuschließen. Zum Jahresende 2022 wurde lediglich für ein Unternehmen eine Sondergenehmigung erteilt. Ein weiteres Unternehmen wurde trotz positiven Votums von ISS ESG als nicht investierbar gekennzeichnet. Zum Stichtag 31.12.2022 werden keine Anlagen gehalten, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der SVL angebunden. Im Voting übt die Deka Investment GmbH ihre Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der SVL.

Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von den Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2022)	47 %
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von dem Engagement/Voting der Deka Investment GmbH abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2022)	25 %

	nzahl der Portfoliounternehmen, bei denen die Deka Investment GmbH im Jahr 022 ein Engagement durchgeführt hat	87
	nzahl der Portfoliounternehmen, auf deren Hauptversammlung im Jahr 2022 urch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	198
A	nzahl der Tagesordnungspunkte auf Hauptversammlungen von Portfoliounterneh- nen, bei denen im Jahr 2022 durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	3.090

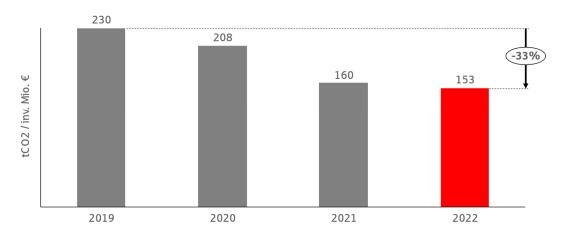
Durch den Beitritt zur NZAOA hat sich die SVL verpflichtet, bis 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Investitionen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Im Jahr 2020 hat die SVL hierfür eine Klimastrategie für ihre Kapitalanlage verabschiedet. Das kurzfristige Ziel besteht darin, die Klimagasemissionen für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen je investierter Million Euro um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Auch für die vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien werden aus 1,5°C-Dekarbonisierungspfaden verbindliche Reduktionsziele abgeleitet, die in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen.

Für die kontinuierliche Messung und Steuerung der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima greift die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für ihre Investitionen in notierte Aktien und Unternehmensanleihen auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

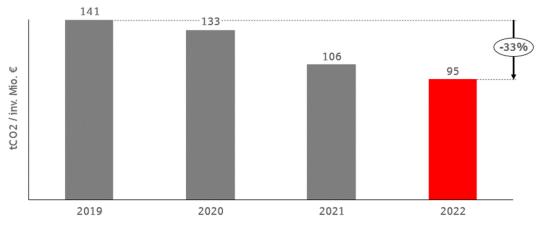
Die Auswirkungen auf das Klima werden unter anderem durch die regelmäßige Messung des CO₂-Fußabdrucks der notierten Aktien und Unternehmensanleihen und dem damit verbundenen potenziellen Temperaturanstieg im Jahr 2050 beurteilt. Der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen resultiert aus Unternehmensinvestitionen in Form von Aktien oder Anleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors. Zudem bestehen methodische Schwierigkeiten, Emissionen im Finanzsektor zu messen. In der Steuerung und Überwachung wird sich die SVL daher zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen ohne Anlagen in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen konzentrieren. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Anlagen im Finanzsektor wird nachrichtlich ohne Angabe eines Gradzieles ergänzend ausgewiesen.

 ${\rm CO_2} ext{-}{\rm FuBabdruck}$ Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor



2022: 15 % der Kapitalanlagen Die Kapitalanlagen ohne Anlagen im Finanzsektor sind verbunden mit einem potenziellen Temperaturanstieg von 2,8 °C im Jahr 2050.

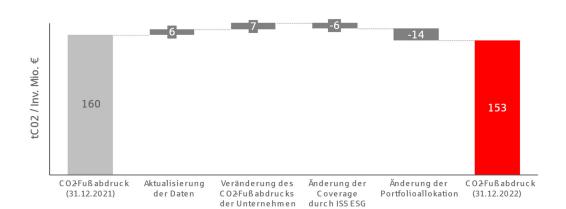
CO₂-Fußabdruck Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, mit Anlagen im Finanzsektor



2022: 25 % der Kapitalanlagen

Eine Überleitungsrechnung des CO₂-Fußabdrucks der SVL zeigt für die gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen ohne Anlagen im Finanzsektor die Ursachen für die Veränderung des CO₂-Fußabdrucks im Jahr 2022 auf.

CO₂-Fußabdruck Überleitung vom 31.12.2021 auf den 31.12.2022 Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor



Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist aktuell nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Sie ist derzeit auf direkte und über Wertpapierspezialfonds gehaltene Risikopositionen in Unternehmen beschränkt und umfasst keine Investitionen über Publikumsfonds und Geldmarktanlagen, da die SVL in diesen Fällen keinen Durchgriff auf die Anlagestrategie hat. Staats- oder staatsnahe Anleihen bleiben in der Betrachtung momentan ebenfalls außen vor.

Die SVL baut ihr Portfolio an nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltigen Kapitalanlagen kontinuierlich aus.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die SVL im Bereich Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald rund 156 Millionen Euro zumeist über Fonds neu investiert. Insgesamt teilen sich die Investitionen der SVL in diesen Bereichen wie folgt auf (Stand: 31.12.2022):

Erneuerbare Energien	1,3 %	274,2 Mio. Euro
Wald	0,8 %	181,0 Mio. Euro
Soziale Infrastruktur	0,1 %	30,4 Mio. Euro

Durch die mehrheitliche Investition über Fonds, können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum allerdings nicht nachgewiesen werden. Diese Investitionen werden daher unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, es wurden bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraums die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL wird sichergestellt, dass Unternehmen bei sehr schwerwiegenden Verstößen in den diesen Bereichen aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Ebenso wird durch das Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, ein Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels geleistet. Im Rahmen eines Active Ownership nimmt die SVL zusammen mit der Deka Investment GmbH ihre Einflussmöglichkeiten auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen wahr, die sich aus ihren Beständen an Aktien und Anleihen ergeben. Im direkten Unternehmensdialog berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch ESG-Aspekte, mit dem Ziel, eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erreichen.

Detaillierte Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können im Internet unter https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/ abgerufen werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermö- gens- werte	Land
Hypotheken	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	5,76 %	Deutschland
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,92 %	Deutschland
BPCE S.A.	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	2,14 %	Frankreich
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,07 %	Frankreich
DZ Bank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,88 %	Deutschland
SV SparkassenVersiche- rung Holding AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,83 %	Deutschland
Europäische Investiti- onsbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,76 %	Luxemburg
Landesbank Baden- Württemberg	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,76 %	Deutschland
NN Group N.V.	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,62 %	Niederlande
Sparkassen- und Giroverband Hessen- Thüringen	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,61 %	Deutschland
SFIL S.A.	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,52 %	Frankreich
Nykredit Realkredit A/S	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,50 %	Dänemark
ASR Nederland N.V.	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,25 %	Niederlande
Europäische Finanzsta- bilisierungsfazilität	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,22 %	Luxemburg
Danske Bank A/S	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,21 %	Dänemark



Die **Vermögensallo- kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation setzt sich für dieses Finanzprodukt folgendermaßen zusammen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Ein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen ist nicht festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2022 werden - ohne Doppelzählungen - 49 % der Kapitalanlagen (10.744 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

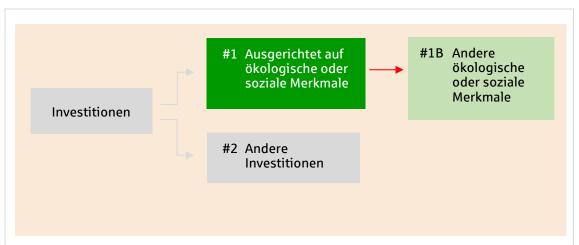
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	10.259	47 %
Engagement/Voting	5.416	25 %
Sonstiges	486	2 %

#2 Andere Investitionen

Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2022 werden 51 % der Kapitalanlagen (11.187 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen (inkl. An- leihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und munizipalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)	5.174	24 %
Hypotheken	1.846	8 %
Sonstiges	4.167	19 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert, die nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltig sind. Durch die mehrheitliche Investition über Fonds, können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden können. Diese Investitionen werden daher unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen. Zum 31.12.2022 betrug dieser Anteil 2 % (486 Mio. EUR), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anteil der Investitionen in Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektor	in % der Vermögenswerte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	47,81 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18,30 %
Grundstücks- und Wohnungswesen*	13,28 %
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	3,20 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,58 %
Information und Kommunikation	1,21 %
Energieversorgung	1,08 %
Verkehr und Lagerei	1,02 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,88 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,78 %
Baugewerbe / Bau	0,68 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,52 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,15 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,14 %
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0,11 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,09 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,07 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,05 %
Erziehung und Unterricht	0,02 %
Ohne Sektor-Zuordnung	8,03 %
* inklusive Hypothekendarlehen	

Anteil der Investitionen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung, und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen

Wirtschaftssektor	in % des Wirtschafts- sektors	in % der Vermögens- werte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,24 %	0,59 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,04 %	0,01 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,03 %	0,00 %
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	4,81 %	0,15 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20,40 %	0,53 %
Information und Kommunikation	0,00 %	0,00 %
Energieversorgung	63,31 %	0,69 %
Verkehr und Lagerei	5,43 %	0,06 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 %	0,00 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76,14 %	0,59 %
Baugewerbe / Bau	0,01 %	0,00 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22,15 %	0,11 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,00 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,69 %	0,00 %
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0,00 %	0,00 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00 %	0,00 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,62 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00 %	0,00 %
Erziehung und Unterricht	0,00 %	0,00 %
Ohne Sektor-Zuordnung	0,00 %	0,00 %

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Fassung September 2023 / 72-509-0923 Seite 9 von 12



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fo Gas und/oder Kernenergie investiert¹?		
	☐ Ja:	
	In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
	Nein	

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2022 0 % (CapEx: 0 %; OpEx: 0 %) aller Investitionen des Finanzprodukts. Es ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie festgelegt, sodass der Mindestanteil mit 0 % ausgewiesen wird.

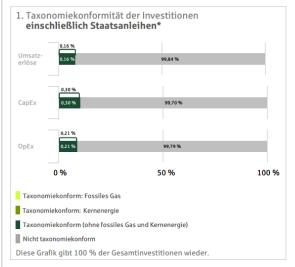
Anderseits wurden von der SVL während des Berichtszeitraums auch keine Ausschlusskriterien für EUtaxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie definiert. Die Prüfung auf Taxonomiekonformität wurde für notierte Aktien und Unternehmensanleihen zum 31.12.2022 durchgeführt. Für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für ihre notierten Aktien und Anleihen von Unternehmen die Daten von ISS ESG. Die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG führt in ihrer Datenbank (Stand: 04.05.2023) keine Unternehmen auf, die EU-taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben aus den Bereichen Gas und/oder Kernenergie ausweisen.

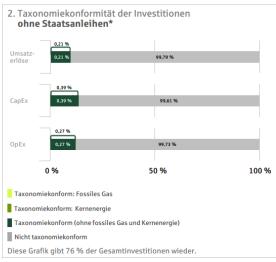
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die um-weltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit dem Sicherungsvermögen der SVL werden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen angestrebt und es enthält keinen verbindlichen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellt die Taxonomiekonformität momentan kein Kriterium dar. Für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die SVL für ihre liquiden Aktien und Anleihen die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Die von der EU-Taxonomie geforderten Angaben werden in dem Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG jährlich veröffentlicht. Die Einhaltung der Anforderungen an die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 wurde von keinem Wirtschaftsprüfer bestätigt und von keinem Dritten überprüft.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen einschließlich Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2022 0,16 % (CapEx: 0,30 %; OpEx: 0,21 %) aller Investitionen des Finanzprodukts. Der Anteil der Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten betrug zum 31.12.2022 23,59 % aller Investitionen des Finanzprodukts. Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen ohne Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2022 0,21 % (CapEx: 0,39 %; OpEx: 0,27 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

Die SVL kann nicht beurteilen, inwieweit Risikopositionen gegenüber Staaten während des Berichtszeitraums zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beigetragen haben. Für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen wurde durch die SVL kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist methodisch ebenfalls durch die SVL nicht möglich.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für das Sicherungsvermögen der SVL ist kein verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten definiert. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellten taxonomiekonforme Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten momentan kein Kriterium dar.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Übergangswirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2022 0 % (CapEx: 0,01 %; OpEx: 0 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten ein- schließlich Staatsanleihen	Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten ohne Staatsanleihen
Umsatzerlöse	0,00 %	0,01 %
CapEx	0,01 %	0,01 %
OpEx	0,00 %	0,00 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	76 %

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2022 0,07 % (CapEx: 0,12 %; OpEx: 0,08 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeiten einschließlich Staatsanleihen	Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkei- ten ohne Staatsanleihen
Umsatzerlöse	0,07 %	0,10 %
CapEx	0,12 %	0,16 %
OpEx	0,08 %	0,11 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	76 %



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie der Anderen Investitionen fielen überwiegend Investitionen in Staats- oder staatsnahe Anleihen und Hypotheken. Für diese waren die Ausschlusskriterien der SVL nicht sinnvoll anwendbar oder messbar und sie stellten auch keine nachhaltigen Investitionen dar. Die Kategorie der Anderen Investitionen war nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sodass kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz bestand. Der Anlagezweck bestand darin, unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eine Ausgewogenheit zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität zu gewährleisten.

Ferner waren in den Anderen Investitionen sämtliche Investitionen in Immobilien, Immobilienfonds, Private Equity und andere Infrastruktur enthalten, auch wenn seit dem Jahr 2021 bei fremdgemanagten Anlagen die PRI-Mitgliedschaft bzw. die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess von Neuinvestitionen berücksichtigt wurde oder die Investitionen nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltig sind.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden erste klimabezogene Ausschlusskriterien eingeführt. Die SVL hat beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SVL eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als zehn Prozent ihres Umsatzes aus der Ausbeutung von Ölsanden generieren. Die entsprechenden Anlagen wurden im Laufe des Jahres 2022 desinvestiert.

Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlenbergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" hat die SVL im Jahr 2022 sektorale Dekarbonisierungspfade definiert, die sich an dem One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney orientieren. Die 1,5°C-Dekarbonisierungspfade für liquide Aktien und Unternehmensanleihen sollen für diese kohlenstoffintensiven Sektoren des Portfolios das Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens aufzeigen und bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in diesen Sektoren unterstützen.

Ende 2022 wurden die klimabezogenen Ausschlusskriterien mit Wirkung ab 2023 nochmals erweitert. Ausgeschlossen sind dann auch Unternehmen, die in den Ausbau der Förderung thermischer Kohle oder der Kohleverstromung involviert sind. Hintergrund ist, dass schon mit den bestehenden Anlagen die Klimaziele nicht mehr erreicht werden können. Ein Ausbau ist daher aus globaler Perspektive weder notwendig noch förderlich.

Grüne Anleihen, die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben wurden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden. Green Bonds dienen der Finanzierung von dediziert ökologisch nachhaltigen Investitionen und können bei geeigneter Ausgestaltung einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Realwirtschaft leisten.

Die SVL hat im Jahr 2022 für ihre liquiden Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. In den Industrieländern soll zur Erreichung der Klimaziele ab 2030 weder thermische Kohle gefördert noch verbrannt werden. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just transition") wird für Unternehmen im Rest der Welt ein Ausstieg bis zum Jahr 2040 vorgesehen. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg soll hier bis zu den Jahren 2026 (Industrieländer) bzw. 2030 (weltweit) erfolgen.

Die im Jahr 2022 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf netto null zu reduzieren. Die Messung für dieses Ziel soll mit Hilfe des Risk Assessment-Tools des CRREM-Projekts (Carbon Risk Real Estate Monitor) erfolgen. Aus dem 1,5°C-Pfad gemäß CRREM leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär technische und strategische Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt hat die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien im Jahr 2022 mithilfe des CRREM Risk Assessment-Tools erstmalig bewertet. Es wurden konkrete Maßnahmen für die direkt gehaltenen Immobilien vorgeschlagen und die Wirkung auf die Emissionsmenge abgeschätzt. 2023 gilt es, die Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Außerdem sollen im Jahr 2023 Ziele für Investments in Immobilienfonds und -beteiligungen festgelegt werden.

Beim Engagement der Deka Investment GmbH waren 2022 im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit der Einsatz für die Menschenrechte in den Lieferketten und die Sicherstellung existenzsichernder Löhne wichtige Schwerpunkte. Bei der ökologischen Nachhaltigkeit wurden von den Unternehmen insbesondere eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie und der entschiedene Einsatz für die Energiewende gefordert. Im Themenbereich der Corporate Governance stand insbesondere das Vergütungssystem und die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats im Fokus.

Die Unternehmensgruppe SV SparkassenVersicherung AG ist 2022 dem Klimabündnis Climate Action 100+ als Unterstützer beigetreten. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten ein, mit dem Ziel, dass diese die notwendigen Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen.